

Niederschrift

über die 26. Sitzung des Kreisausschusses am Mittwoch, dem 18.09.2019 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 20:22 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender des Kreisausschusses

Landrat Dr. Schulze Pellengahr, Christian

CDU-Kreistagsfraktion

Danielczyk, Ralf
Vertretung für Herrn Franz Pohlmann
Egger, Hans-Peter
Holz, Anton
Vertretung für Frau Anna Maria Willms
Hues, Alfons
Kleerbaum, Klaus-Viktor
Lütkecosmann, Josef
Schulze Eskinig, Werner
Selhorst, Angelika

SPD-Kreistagsfraktion

Bednarz, Waltraud
Lonz, Lambert
Rampe, Carsten
Schäpers, Margarete

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Raack, Mareike
Vogelpohl, Norbert

FDP-Kreistagsfraktion

Wohlgemuth, Christian bis 18:30 Uhr (TOP 13)
Vertretung für Herrn Henning Höne

UWG-Kreistagsfraktion

Lunemann, Heinz Jürgen

beratendes Mitglied

Töllers, Hubert

Verwaltung

Kreisdirektor Gilbeau, Joachim L.
Helmich, Ulrich
Schütt, Detlef
Beck, Stephan
Brockkötter, Ulrike
Heuermann, Wolfgang
Aden, Dietrich
Overkamp, Birgit
Lechtenberg, Christian **Schriftführer**

Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr eröffnet die Sitzung mit Grußworten an die Mitglieder des Kreisausschusses, die Vertreter der Verwaltung und die Zuhörer.

Gem. § 5 der GeschO stellt Landrat Dr. Christian Schulze Pellengahr sodann fest, dass der Kreisausschuss gem. § 1 (1) GeschO ordnungsgemäß mit Schreiben vom 05.09.2019 geladen wurde und gem. § 52 Absatz 2 KrO beschlussfähig ist.

Er erklärt, dass mit Schreiben vom 06.09.2019 und 12.09.2019 Sitzungsvorlagen und Beschlussempfehlungen nachgesandt wurden und dass folgende Unterlagen auf den Tischen ausliegen:

- zu TOP 17 „Bau einer Wohnanlage am Nottengartenweg in Lüdinghausen“ die SV-9-1450,
- die Übersicht über die Beschlussempfehlungen aller vorberatenden Fachausschüsse.

Für den Imagefilm des Kreises Coesfeld wird sodann eine kurze Filmsequenz von einem Filmteam aufgenommen und die Sitzung für die Zeit der Aufnahmen unterbrochen.

Danach ernennt Landrat Dr. Schulze Pellengahr Ktabg. Raack als neues Mitglied des Kreisausschusses durch Aushändigung der Ernennungsurkunde zur Ehrenbeamtin und vereidigt sie.

Mit Zustimmung des Kreisausschusses wird der TOP 6 nichtöffentlicher Teil „Personalauswahlverfahren für die Stelle der Leitung der Abteilung 70 – Umwelt“ an den Beginn der Sitzung vorgezogen, damit die eingeladenen Bewerber nicht zu lange warten müssen.

Es wird sodann nach folgender geänderter Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Nichtöffentlicher Teil:

- 1 Personalauswahlverfahren für die Stelle der Leitung der Abteilung 70 - Umwelt
Vorlage: SV-9-1484

Öffentlicher Teil

- 1 Vorschläge für die Berufung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter bei dem Sozialgericht Münster für Streitverfahren nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz
Vorlage: SV-9-1432
- 2 Bestellung des stellvertretenden Wahlleiters für die Kommunalwahlen 2020
Vorlage: SV-9-1488
- 3 Anregung nach § 21 KrO NRW - Ausrufung des Klimanotstandes für den Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-9-1438

- 4 Bildung eines Unterausschusses Klimaschutz und Umbenennung des Ausschusses für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung; Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 20.08.2019
Vorlage: SV-9-1493
- 5 Neufassung des Taxentarifes und der Taxenordnung für den Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-9-1480
- 6 Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-9-1482
- 7 Öffentlich-rechtliche-Vereinbarung über die Übertragung der Entscheidungen über beantragte Befreiungen bei genehmigungsfreien Bauvorhaben nach Bauordnung Nordrhein-Westfalen (BauONRW)
Vorlage: SV-9-1461
- 8 Einführung des Azubi-Start-Tickets für die Schüler/innen der Berufskollegs des Kreises Coesfeld
Vorlage: SV-9-1457/1
- 9 Kommunale Planung nach § 7 des Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW) hier: Fortschreibung zum Stichtag 31.12.2017
Vorlage: SV-9-1448
- 10 Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX (Eingliederungshilfe)
Vorlage: SV-9-1460
- 11 Umsetzung des SGB II im Kreis Coesfeld, Beratung über die vorläufige Aufteilung der SGB II - Eingliederungsmittel 2020
Vorlage: SV-9-1487/1
- 12 Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplan 2015 bis 2019
Vorlage: SV-9-1437
- 13 Förderung der Beratungsstelle der Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Bistum Münster in Coesfeld und Lüdinghausen (EFL)
Vorlage: SV-9-1443
- 14 Antrag des Deutschen Kinderschutzbundes e.V. Kreisverband Coesfeld auf Einrichtung einer Fachstelle gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-9-1436/1
- 15 Kindertagespflege - Antrag der CDU-Kreistagsfraktion
Vorlage: SV-9-1485
- 16 Anlage eines Außenspielplatzes an der Burg Vischering
Vorlage: SV-9-1439
- 17 Bau einer Wohnanlage am Nottengartenweg in Lüdinghausen
Vorlage: SV-9-1450
- 18 Planungsüberlegungen für den Neubau einer Kreisleitstelle in Coesfeld
Vorlage: SV-9-1504

- 19 Baubeschluss zur Abwicklung der Straßenbaumaßnahme K 23 AN 2 in Lüdinghausen
Vorlage: SV-9-1464
- 20 Baubeschluss zur Abwicklung der Straßenbaumaßnahme K 27 AN 1.1 in Dülmen
Vorlage: SV-9-1465
- 21 Planungen zur Ortsumgehung Senden - Ottmarsbocholt
Vorlage: SV-9-1476
- 22 Rahmenbauprogramm 2020 - 2022 für die investive Straßenunterhaltung
(Teil 1: Nicht förderfähige Baumaßnahmen)
Vorlage: SV-9-1468
- 23 Pilotprojekt Automatisiertes Fahren im ÖPNV: Finanzierung einer Machbarkeitsstudie für
den Standort Lüdinghausen
Vorlage: SV-9-1471
- 24 Weiterführung Sozialticket/MobiTicket im Jahr 2020; hier: Förderantrag
Vorlage: SV-9-1472
- 25 3. Nahverkehrsplan für den Kreis Coesfeld; hier: Umsetzungsplanung der Maßnahmen
und Prüfaufträge
Vorlage: SV-9-1473
- 26 „Verbundprojekt Schnellbuskorridor X90“
Vorlage: SV-9-1500
- 27 Radaktionstag 2020 im Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-9-1474
- 28 Fortführung des European Energy Award
Vorlage: SV-9-1459
- 29 Fortführung des Projekts „Energetisch Wirtschaften“ 2020-2022
Vorlage: SV-9-1434
- 30 Fortführung der Breitbandkoordination - künftig Gigabitkoordination
Vorlage: SV-9-1494
- 31 Fortführung des Unterstützungsangebots zur Fachkräftegewinnung bei der wfc
Vorlage: SV-9-1445
- 32 FMO Finanzierungskonzept 2.0
Vorlage: SV-9-1442
- 33 Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses des Jahres 2018 und Entlastung des
Landrates
Vorlage: SV-9-1455
- 34 Mitteilungen des Landrats
- 35 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 2 Vergleich über die Gebühren für Fleischuntersuchungen und Zerlegekontrollen mit der Firma Westfleisch eG
Vorlage: SV-9-1481
- 3 Vertragsangelegenheiten - erweiterte Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Sucht
Vorlage: SV-9-1404/3
- 4 Auftragsvergabe: Straßenbaumaßnahme K 15 AN 4 / K 6 AN 8 in Capelle
Vorlage: SV-9-1498
- 5 Beförderung eines Beamten
Vorlage: SV-9-1451
- 6 Beförderung eines Beamten
Vorlage: SV-9-1453
- 7 Mitteilungen des Landrats
- 8 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 9 Presseveröffentlichungen

Im nichtöffentlichen Teil gibt es keine Mitteilungen des Landrats, keine Anfragen der Ausschussmitglieder und keine Presseveröffentlichungen.

TOP 1 öffentlicher Teil

SV-9-1432

Vorschläge für die Berufung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter bei dem Sozialgericht Münster für Streitverfahren nach dem SGB XII und dem Asylbewerberleistungsgesetz

Nachdem Landrat Dr. Schulze Pellengahr die Öffentlichkeit wiederhergestellt hat, begrüßt er nun die hinzugekommene Vertreterin der Presse, Frau ter Horst von der Allgemeinen Zeitung Coesfeld. Sodann beginnt der öffentliche Teil der Sitzung mit dem TOP 1.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt, dass das Auswahlverfahren nicht gesetzlich vorge-schrieben sei. Unter Zugrundelegung der Sitzverteilung im Kreistag bittet er die CDU- und die SPD-Kreistagsfraktion, zwei Personen bzw. eine Person vorzuschlagen.

Die CDU-Kreistagsfraktion, so Ktabg. Kleebaum, werde in der Sitzung des Kreistags zwei Personen benennen. Er beantragt, heute keinen Beschluss zu fassen.

Für die SPD-Kreistagsfraktion schlägt Ktabg. Rampe die Ktabg. Schäpers vor.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr schlägt vor, dass Ktabg. Schäpers als Vorschlag der SPD-Kreistagsfraktion notiert werde, eine Beschlussfassung heute aber nicht erfolge. Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

TOP 2 öffentlicher Teil

SV-9-1488

Bestellung des stellvertretenden Wahlleiters für die Kommunalwahlen 2020

Einleitend teilt Landrat Dr. Schulze Pellengahr mit, dass er bei der Landratswahl im kommen-den Jahr wieder kandidieren werde und zuvor auf die Funktion des Wahlleiters verzichtet ha-be.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Für die Kommunalwahlen 2020 wird Kreisverwaltungsrat Wolfgang Heuermann zum stellv. Wahlleiter bestellt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3 öffentlicher Teil

SV-9-1438

Anregung nach § 21 KrO NRW - Ausrufung des Klimanotstandes für den Kreis Coesfeld

Landrat Dr. Schulze Pellengahr führt kurz in die Thematik ein und erläutert den Beschlussvorschlag der Verwaltung. Ein plakatives Ausrufen eines Klimanotstandes helfe dem Klima nicht. Man sei mit der AG Klimaschutz im Kreis Coesfeld bereits seit über 10 Jahren auf einem guten Weg und durch den Antrag zu TOP 4 werde sich das sicherlich noch verbessern. Man müsse sich konkret auf die Arbeitsebene und konkrete Projekte fokussieren, diese weiter vorantreiben und auf Verbesserungen in der Klimabilanz vor Ort hinwirken. Wichtig sei auch, dies medienwirksam in die Öffentlichkeit zu tragen, um die Bürgerschaft mitzunehmen.

Ktabg. Wohlgemuth findet eine Projektorientierung gut. Die Anträge zum Klimanotstand sieht er kritisch. Sie würden nicht helfen und der Begriff Notstand sei für akutere Fälle gedacht.

Ktabg. Schulze Esking hebt die bisherigen Bemühungen der AG Klimaschutz hervor und lobt hier insbesondere den Vorsitzenden der AG, Ktabg. Dr. Wenning. Die AG bearbeite vorbildlich einen Maßnahmenkatalog, der sich sehen lassen könne. Leider bekomme dies die Öffentlichkeit oft nicht so mit. Hier müsse man noch mehr ansetzen.

Auch Ktabg. Rampe hält die Arbeit der AG Klimaschutz für gut und die Darstellung in der Öffentlichkeit auch für verbesserungswürdig. Zu dem Antrag des Anregenden habe man in der Fraktion kontrovers diskutiert, zumal ja in einigen Gemeinden der „Klimanotstand“ bereits ausgerufen worden sei. Letztlich sei man zu dem Schluss gekommen, gegen den Antrag des Anregenden und für den der Verwaltung zu stimmen und verweist auf den Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zu TOP 4 den man voll unterstützen könne.

Ktabg. Vogelpohl erklärt, dass man dem Antrag zustimmen werde. Er sehe diesen Beschluss nicht als Ohrfeige für die bisher handelnden Personen und Gremien, sondern als Ergänzung. Klimaschutz müsse zur Alltagsroutine werden, daher sei der Antrag sinnvoll. Er beantragt daher, den Antrag des Anregenden nicht abzulehnen, sondern in die AG Klimaschutz bzw. den Unterausschuss Klimaschutz zur weiteren Beratung zu verweisen.

Ktabg. Kleebaum und Holz betonen, dass der Begriff „Notstand“ hier nicht zutrefte und „Notstandsbeschlüsse“ eine besondere Bedeutung und weitreichende Folgen hätten. Dies sei hier nicht angemessen. Richtig sei, so Ktabg. Kleebaum, dass man das Thema auf die Tagesordnung nehme und diskutiere. Den Notstand auszurufen halte er für falsch.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr stellt klar, dass der Begriff „Notstand“ hier nicht juristisch, sondern symbolisch zu sehen sei. Man distanzieren sich keineswegs von den Inhalten des Antrags. Das dargestellte Szenario werde nicht in Frage gestellt. Letztlich dürfe man sich aber nicht auf Symbolpolitik beschränken.

Auf Nachfrage aus dem Publikum stellt Landrat Dr. Schulze Pellengahr mit Verweis auf die Geschäftsordnung des Kreistags klar, dass Wortmeldungen der Zuschauer, auch nicht des Anregenden, rechtlich nicht zugelassen seien. Sodann lässt er über die Anträge der Reihe nach abstimmen.

Beschluss über den Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Antrag des Anregenden wird zur weiteren Beratung an die AG Klimaschutz bzw. den UA Klimaschutz verwiesen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen
 15 Nein-Stimmen

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Beschluss über den Beschlussvorschlag des Anregenden:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Kreis Coesfeld unterstützt die Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes (Climate Emergency).

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen
 15-Nein-Stimmen

Der Antrag ist damit abgelehnt.

Beschluss über den Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Anregung zur Unterstützung der Resolution zur Ausrufung des Klimanotstandes wird nicht gefolgt. Vielmehr wird der Kreis Coesfeld weiterhin seine Aktivitäten im Bereich des Klimaschutzes an Hand konkreter Projekte weiter vorantreiben und auf Verbesserungen in der Klimabilanz vor Ort hinwirken.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen
 1 Nein-Stimme
 1 Enthaltung

TOP 4 öffentlicher Teil

SV-9-1493

Bildung eines Unterausschusses Klimaschutz und Umbenennung des Ausschusses für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung; Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 20.08.2019

Landrat Dr. Schulze Pellengahr bittet Ktabg. Kleebaum um kurze Erläuterung des Antrags der CDU-Kreistagsfraktion. Ktabg. Kleebaum verweist auf die Vorlage und die umfassende Diskussion zu TOP 3. Mit Spannung warte man nun auf das von der Bundesregierung für Freitag angekündigte Klimapaket, insbesondere was die Übernahme der Kosten für den ÖPNV angehe. Viele gute Projekte würden oft an den Kosten scheitern, daher dürfe man gespannt sein, was am Freitag „dabei raus kommt“.

Ktabg. Rampe und Vogelpohl stellen Fragen zur Beschaffenheit und Größe des zu bildenden Unterausschusses.

AL Heuermann erklärt, dass quasi nur die Arbeitsgruppe in den Unterausschuss umgewandelt werde. Wie andere Unterausschüsse habe auch dieser 11 Mitglieder und – das sei der Unterschied zur Arbeitsgruppe – tage öffentlich.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Die Arbeitsgruppe Klimaschutz wird in einen „Unterausschuss Klimaschutz“ umgewandelt. Die Besetzung des Unterausschusses folgt den kommunalverfassungsrechtlichen Vorgaben der Kreisordnung.
2. Der Unterausschuss Klimaschutz tagt – im Gegensatz zur Arbeitsgruppe Klimaschutz – öffentlich und wird dem Umweltausschuss angegliedert. Folgerichtig wird dieser in „Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, öffentliche Sicherheit und Ordnung“ umbenannt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5 öffentlicher Teil

SV-9-1480

Neufassung des Taxentarifes und der Taxenordnung für den Kreis Coesfeld**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der als Anlage 5 der Sitzungsvorlagen beigefügte Entwurf der Neufassung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen (Taxentarif) für den Kreis Coesfeld (Inkrafttreten: 01.11.2019) wird beschlossen.

Der als Anlage 6 der Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf der Neufassung der Rechtsverordnung über den Gelegenheitsverkehr mit Taxen (Taxenordnung) für das Gebiet des Kreises Coesfeld (Inkrafttreten: 01.11.2019) wird beschlossen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannten Anlagen wurden zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie werden daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

TOP 6 öffentlicher Teil

SV-9-1482

Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Veterinär- und Lebensmittelüberwachung sowie der Fleischhygiene des Kreises Coesfeld

Ktabg. Vogelpohl schlägt zur Stärkung und finanziellen Entlastung der kleineren Betriebe die Staffel 1 aus § 3 der Satzung zu streichen.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr und Dezernent Helmich weisen auf rechtliche Probleme hin, die aber bis zur endgültigen Entscheidung über die Satzung geklärt werden können. Hier – so Dezernent Helmich – handele es sich zunächst um die Durchführung des Konsultationsverfahrens. Landrat Dr. Schulze Pellengahr ergänzt, dass es bereits jetzt eine gewisse Subvention der Kleinbetriebe gebe.

Ktabg. Schulze Esking bittet um Auskunft, ob ein Verzicht auf die teuren BSE-Untersuchungen möglich sei, geregelt in § 7 der Satzung.

Dezernent Helmich erklärt, dass diese Untersuchungen nur für aus bestimmten Ländern importierte Tiere notwendig seien und daher dieser Punkt nicht gestrichen werden könne, er aber kaum ins Gewicht falle.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der als Anlage 1 der Sitzungsvorlage beigefügte Entwurf der Satzung des Kreises Coesfeld über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene wird entsprechend Artikel 85 der Verordnung (EU) 2017/625 des Europäischen Parlaments und des Rates den Interessenvertretern für eine Konsultation bekannt gegeben. Die Verwaltung wird beauftragt, das Konsultationsverfahren wie vorgeschlagen durchzuführen.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	15 Ja-Stimmen 2 Enthaltungen

Anmerkung:

Die genannten Anlagen wurden zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie werden daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

TOP 7 öffentlicher Teil

SV-9-1461

Öffentlich-rechtliche-Vereinbarung über die Übertragung der Entscheidungen über beantragte Befreiungen bei genehmigungsfreien Bauvorhaben nach Bauordnung Nordrhein-Westfalen (BauONRW)

Die Frage, ob zusätzliches Personal für die Übernahme der Aufgaben nötig sei, verneint Landrat Dr. Schulze Pellengahr.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss von öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen zwischen den neun Städten und Gemeinden ohne eigene Bauaufsicht und dem Kreis Coesfeld für die Übertragung der Aufgabe zur Entscheidung über Befreiungen bei genehmigungsfreien Bauvorhaben nach § 69 Abs. 3 BauONRW 2018 nach dem der Sitzungsvorlage beigefügten Muster (Anlage 1) wird zugestimmt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannten Anlagen wurden zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie werden daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

TOP 8 öffentlicher Teil

SV-9-1457/1

Einführung des Azubi-Start-Tickets für die Schüler/innen der Berufskollegs des Kreises Coesfeld

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Kreis Coesfeld beteiligt sich ab dem Schuljahr 2020/21 an den Kosten für das landesweit zu nutzende Azubi-Ticket mit monatlich 20,00 € an den Gesamtkosten von 82,00 € unter folgenden Voraussetzungen:

1. Gefördert werden Auszubildende im ersten Ausbildungsjahr, die ein Berufskolleg des Kreises Coesfeld besuchen.
2. Der jeweilige Ausbildungsbetrieb beteiligt sich mit mindestens 31,00 € monatlich an den Kosten des Azubi-Tickets.
3. Über die Inanspruchnahme wird die Verwaltung zu gegebener Zeit informieren und anschließend wird dies in politischen Gremien des Kreistages diskutiert.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 9 öffentlicher Teil

SV-9-1448

**Kommunale Planung nach § 7 des Alten- und Pflegegesetz NRW (APG NRW)
hier: Fortschreibung zum Stichtag 31.12.2017****Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der mit der Sitzungsvorlage vorgelegte Fortschreibungsentwurf wird als Planung des Kreises Coesfeld nach § 7 des Alten- und Pflegegesetzes NRW beschlossen.
2. Die Priorisierung der in Planfortschreibung vorgeschlagenen Maßnahmemöglichkeiten soll weiterhin durch die mit allen Städten und Gemeinden eingerichtete interkommunale Arbeitsgruppe erfolgen.
3. Die in der Planungsfortschreibung aufgeführten Maßnahmemöglichkeiten sollen auch weiterhin folgenden Punkt enthalten:

Unter Berücksichtigung der weiterhin relativ hohen Anzahl an stationären Plätzen im Kreis Coesfeld und der Verteilung von Angebot und prognostizierten Bedarfen wären neue stationäre Plätze eher in den südlichen Teilen des Kreises Coesfeld anzusiedeln, also in Senden, Lüdinghausen, Olfen, Ascheberg und ggf. in Nordkirchen. Falls dabei neue stationäre Einrichtungen entstehen sollten, ist auf eine flexibel nutzbare Gestaltung zu achten, die bspw. auch die Umwandlung der Gebäude (oder Teilen davon) für andere Nutzungen erlauben würden.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannten Anlagen wurden zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie werden daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

TOP 10 öffentlicher Teil

SV-9-1460

Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX (Eingliederungshilfe)**Beschluss:**

Ohne.

Der Bericht der Verwaltung zur Durchführung des Beitrittsverfahrens zum Landesrahmenvertrag nach § 131 SGB IX wird zur Kenntnis genommen.

TOP 11 öffentlicher Teil

SV-9-1487/1

Umsetzung des SGB II im Kreis Coesfeld, Beratung über die vorläufige Aufteilung der SGB II - Eingliederungsmittel 2020**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die Bundesmittel für die berufliche Eingliederung sollen im Jahre 2020 – vorbehaltlich finanzieller und rechtlicher Änderungen sowie der dann vorliegenden Bedarfslage – wie folgt auf die Teilbudgets aufgeteilt werden:

I.	Eingliederungsleistungen aus dem Vermittlungsbudget:	370.000 €
II.	Maßnahmen zur Aktivierung und berufl. Eingliederung: (inkl. spezieller Maßnahmen für Flüchtlinge)	3.365.507 €
III.	Leistungen zur beruflichen Eingliederung:	1.155.242 €
IV.	Bildungsgutscheine:	600.000 €
V.	JobPerspektive § 16e SGB II:	200.000 €
VI.	Freie Förderung § 16f:	200.000 €
VII.	Förderung § 16h	300.000 €
VIII.	Erstattungen aus Vorjahren:	50.000 €
Summe:		6.240.749 €

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 12 öffentlicher Teil

SV-9-1437

Fortschreibung des Kinder- und Jugendförderplan 2015 bis 2019**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der aktuelle Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Coesfeld (2015 bis 2019) mit den dazugehörigen Förderbestimmungen wird für ein Jahr fortgeschrieben.

Die Verwaltung wird beauftragt, bis Ende 2020 einen Entwurf des zukünftigen Kinder- und Jugendförderplanes 2021 bis 2025 den entsprechenden Entscheidungsgremien vorzulegen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 13 öffentlicher Teil

SV-9-1443

Förderung der Beratungsstelle der Ehe-, Familien- und Lebensberatung im Bistum Münster in Coesfeld und Lüdinghausen (EFL)**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Dem Antrag des Bistums Münster als Träger der Beratungsstellen für Ehe-, Familien- und Lebensfragen vom 04.06.2019 auf Anpassung der Förderung wird in folgendem Umfang entsprochen:

1. Zur Finanzierung der Beratungsstellen in Coesfeld und Lüdinghausen wird ein pauschaler Zuschuss in einem Umfang von 31,5 % der nachgewiesenen Gesamtkosten, maximal bis zu einer Höhe von 100.000 Euro, gewährt.
2. Die restlichen Personal- und Sachkosten werden vom Träger finanziert unter Anrechnung der Landesmittel und sonstiger Förderung durch Dritte.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 14 öffentlicher Teil

SV-9-1436/1

Antrag des Deutschen Kinderschutzbundes e.V. Kreisverband Coesfeld auf Einrichtung einer Fachstelle gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Kreis Coesfeld

Ktabg. Bednarz begrüßt den Antrag des Kinderschutzbundes. Sie hält das zusätzliche Angebot für notwendig und niederschwellig. Erfreut zeigt sie sich, dass die Christophorus-Kliniken mitwirken würden und so eine 24-Stunden-Hilfe für Kinder möglich wäre. Ktabg. Bednarz ist weiter der Meinung, dass auch Kinder befragt werden sollten, ob sie wissen, an wen sie sich wenden können. Sie beantragt die getrennte Abstimmung der Ziffer 1 und 2.

Ktabg. Vogelpohl wundert sich, warum die Verwaltung nicht selbst ein Konzept entwickelt hat. Die Inobhutnahmen wegen Kindesmissbrauchs seien um 30% gestiegen. Er halte den Antrag des Kinderschutzbundes für gut.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt, dass man, wenn man sich für eine Fachstelle entscheide, auch prüfen müsste, ob nicht andere Träger unter Vermeidung von Doppelstrukturen geeignetere Angebote machen würden. Man habe eine gute Grundstruktur mit niederschweligen Angeboten. In Ziffer 2 sei aufgenommen, weitere Bedarfe zu prüfen und hier ggf. nachzusteuern, wenn es nötig ist. Aus den Eckpunkten zum Haushalt 2020 sei zudem ersichtlich, dass man im Stellenplan dem Anstieg der Kindeswohlgefährdungen Rechnung trage.

Ktabg. Danielczyk ist der Meinung, dass man nun nicht mehr kleinteilig diskutieren müsse. Dies sei umfassend im Fachausschuss geschehen. Die Verwaltung müsse nun in Kooperation mit den weiteren Akteuren ausführlich untersuchen, ob weitere Bedarfe bestehen.

Dezernent Schütt setzt darauf, vorhandene gute Angebote weiter zu qualifizieren und die Ideen des Landes einzubeziehen und mögliche gesetzgeberische Änderungen in diesem Bereich abzuwarten.

Sodann lässt Landrat Dr. Schulze Pellengahr über die beiden Ziffern getrennt voneinander abstimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Antrag des Deutschen Kinderschutzbundes auf Finanzierung einer Fachstelle gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Kreis Coesfeld wird aufgrund des bestehenden vielschichtigen Angebotes an Beratung und Hilfen abgelehnt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in enger Kooperation mit den weiteren Akteuren (u. a. Kommunen, Jugendämtern, Runder Tisch gegen Gewalt an Frauen und Kindern, Kreispolizeibehörde, Kommunale Präventionsketten mit dem Deutschen Kinderschutzbund, Schulsozialarbeit etc.) sich zum Themenkomplex „Gewalt an Kindern und Jugendlichen“ weiter zu vernetzen und die Bedarfe zu prüfen, ob hier künftig ggf. bestehende Angebote angepasst, fortentwickelt und erweitert werden müssen.

Ziffer 1

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen

Ziffer 2

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 15 öffentlicher Teil

SV-9-1485

Kindertagespflege - Antrag der CDU-Kreistagsfraktion**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Im Rhythmus von drei Jahren erhalten Tagespflegeeltern für jeden geschaffenen U3-Platz einen Betrag von 100 Euro für Ersatzbeschaffungen.
2. Zur weiterführenden Qualifizierung von Tagespflegeeltern werden die Ausbildungskosten – soweit nicht von anderer Stelle – beim Erwerb einer Zusatzqualifikation zur Betreuung von Integrationskindern direkt nach erfolgreichem Abschluss der Qualifikation vom Jugendamt erstattet.
3. Das Problem der „Spontankündigungen“ von Tagespflegeverträgen durch Eltern, deren Kinder einen Kindergartenplatz erhalten haben, wird gesehen und soll zugunsten der Tagespflegeeltern abgemildert oder gelöst werden.
4. Die Richtlinien hinsichtlich der Vergütung von Krankheitstagen betreuter Kinder sowie die pauschale Vergütung der Eingewöhnungsphase sollen überprüft und angepasst werden.
5. Die geplanten Änderungen der Richtlinien zur Tagespflege von Kindern sind mit den beiden Stadtjugendämtern in Dülmen und Coesfeld abzustimmen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 16 öffentlicher Teil

SV-9-1439

Anlage eines Außenspielplatzes an der Burg Vischering

Kreisdirektor Gilbeau berichtet von den Planungen des Projekts, mit dem man auch die Burg Vischering weiter stärken wolle. Konzeptionell sollen die Themen Ökologie, Umwelt und Naturschutz mit einbezogen werden. Die Stadt Lüdinghausen beteilige sich an dem Projekt.

Auf die Frage des Ktabg. Schulze Esking, wie denn im Falle der Beteiligung der Stadt Lüdinghausen der Begriff „angemessen“ zu werten sei, erklärt Kreisdirektor Gilbeau, dass es für ihn als Kämmerer eine Beteiligung mit 60.000 bis 80.000 EUR sein sollte. Auf die Frage der Ktabg. Bednarz, ob es sicher sei, dass sich die Stadt Lüdinghausen beteilige, antwortet Landrat Dr. Schulze Pellengahr mit Ja.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird mit der weiteren Planung und Umsetzung der Anlage eines Außenspielplatzes an der Burg Vischering auf der Grundlage der der Sitzungsvorlage beigefügten Entwurfsplanung beauftragt.
2. Der Sperrvermerk wird aufgehoben und die in der Sitzungsvorlage dargestellten erforderlichen Haushaltsmittel werden im Rahmen der Haushaltsberatungen 2020 unter der Maßgabe zur Verfügung gestellt, dass sich die Stadt Lüdinghausen mit einem angemessenen Betrag an den entstehenden Kosten beteiligt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die genannten Anlagen wurden zusammen mit der Sitzungsvorlage allen Kreistagsabgeordneten zur Verfügung gestellt. Sie werden daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

TOP 17 öffentlicher Teil

SV-9-1450

Bau einer Wohnanlage am Nottengartenweg in Lüdinghausen

Landrat Dr. Schulze Pellengahr führt in das Thema ein und erwähnt, dass die im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung dargestellte Pestel-Studie über die Entwicklung und aktuelle Wohnmarktkonstellation in Nordrhein-Westfalen noch einmal deutlich untermauert habe, dass sozialverträglicher Wohnraum entwickelt werden muss. Das hier betroffene Areal sei perfekt dafür geeignet und es bestehe absoluter Bedarf an kleineren Wohnungen für Alleinstehende. Nach Einschätzung der Wohnbau Westmünsterland seien die Wartelisten in Lüdinghausen lang. Bereits im Mai 2019 habe er ein persönliches Gespräch mit Bürgermeister Borgmann geführt. Von dort bestünden keine grundsätzlichen Bedenken.

Ktabg. Rampe hält die Planungen der Verwaltung für richtig und unterstützt diese. Der Kreis sei Eigentümer des Grundstücks und könne daher auch darüber entscheiden. Die Vorwürfe von Herrn Bürgermeister Borgmann seien unsäglich und nicht hilfreich. Der Bedarf an Wohnungen bestehe und es sei nun Zeit, den Schritt in die richtige Richtung zu gehen. Das Projekt stehe dem Kreis Coesfeld gut zu Gesicht.

Auch Ktabg. Kleebaum hält den Standort für das Projekt für geeignet. Bürgermeister Borgmann sei bei seiner Kritik wohl von der Verlegung der Schule nach Nottuln und der eventuellen Errichtung eines Teilstandorts an dieser Stelle geleitet worden. Sofern in Zukunft Bedarf für einen Teilstandort der Schule im Südkreis entstehen würde und die vorgeschriebenen hierfür notwendigen Schülerzahlen erreicht würden, könne dieser auch auf einem anderen Grundstück verwirklicht werden.

Auch Ktabg. Lunemann und Vogelpohl halten das Projekt für gut und die Kritik von Bürgermeister Borgmann für nicht hilfreich.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die vorgestellten Planentwürfe für eine Wohnbebauung des kreiseigenen Grundstücks „Am Nottengartenweg 4“ in Lüdinghausen weiter zu konkretisieren und die hierfür notwendigen Abstimmungen u.a. mit der Stadt Lüdinghausen sowie die hierfür erforderlichen sonstigen Maßnahmen vorzunehmen und dem Kreistag auf der Grundlage dieser Ermittlungen einen Planungs- und Finanzierungsvorschlag bis zum 11.12.2019 vorzulegen.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	15 Ja-Stimmen 1 Enthaltung

TOP 18 öffentlicher Teil

SV-9-1504

Planungsüberlegungen für den Neubau einer Kreisleitstelle in Coesfeld

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erläutert einleitend die Notwendigkeit des Neubaus der Rettungsleitstelle, da der jetzige Standort Münsterstraße für den Betrieb der Rettungswache im Versorgungsbereich strategisch optimal gelegen und eine Erweiterung am bisherigen Standort nicht möglich sei. Daher habe man sich aus strategischen Gründen für den Neubau der Leitstelle in der Nähe des Kreishauses entschieden. Bei einem nun zweistöckigen Bau sei eine spätere Aufstockung schwierig.

MAin Overkamp präsentiert sodann den ermittelten Raum-/Büroflächenbedarf nach Fertigstellung des Kreishauses V anhand einer Power-Point-Präsentation. Tenor der Präsentation ist, dass auch nach Fertigstellung und Bezug des Kreishauses V ein erheblicher Raumbedarf besteht.

Anmerkung:

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Ktabg. Schulze Esking wundert sich über den erneuten Raumbedarf. Man sei mit der Planung und dem Bau des Kreishauses V davon ausgegangen, dass für die nächste Zeit die Raumsituation zufriedenstellend ist. So sei es auch damals in der entsprechenden Niederschrift protokolliert worden. Man habe daher seitens der CDU-Kreistagsfraktion Bedenken. Unstrittig sei, dass die Leitstelle neu gebaut werden müsse. Er beantragt, dass auf jeden Fall auch die Feinplanung für einen zweigeschossigen Erweiterungsbau vorgenommen wird und bei den Planungen und Beratungen der Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und ÖPNV vorgeschaltet wird. Die Verwaltung müsse eine vernünftige Begründung vorbringen, um die Politik zu überzeugen.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt, dass er die Bedenken verstehen könne. Man habe lange die Planungen und den Vorschlag zum Neubau der Leitstelle überdacht und verschiedenste Varianten diskutiert. Der Raumbedarf sei so nicht absehbar gewesen.

Ktabg. Lütkecosmann stellt die Frage, warum bei dem nach den neuesten Erkenntnissen geplanten und gebauten Kreishaus V mit 3,54 Mitarbeitern pro Büroraum die größten Engpässe vorhanden seien. Gerade hier müsste dies doch optimal sein. Weiter fragt er, ob sich die Zunahme der Mitarbeiter nicht stabilisiere und die Engpässe durch die vielen Mitarbeiter, die aus Altersgründen ausscheiden, nicht entkrampfen müsste.

MAin Overkamp erläutert, dass für das Kreishaus V bewusst Großraumbüros geschaffen worden seien, da es ausreichend Besprechungsräume gebe. Daher komme es zu der hohen Belegung pro Büroraum. Das Kreishaus sei extra so konzipiert worden. Die Belegung im Kreishaus II sage z.B. nicht viel aus, da hier durch die vielen Winkel und Dachschrägen keine optimalen Verhältnisse vorhanden seien.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr ergänzt, dass das Kreishaus V ja auch unter Mitwirkung der Mitarbeiter so konzipiert worden sei. Zur personellen Situation teilt er mit, dass eine Stagnation oder ein Rückgang momentan nicht absehbar sei.

Kreisdirektor Gilbeau erklärt, dass man vom Rettungsbedarfsplan und die deutlichen Auswirkungen auf die Leitstelle auch überrascht worden sei. Da man aber nun neu bauen müsse,

sei es sinnvoll, eine dreigeschossige Lösung vorzusehen. Er erklärt, dass das Kreishaus V und dessen Raumstruktur vor der nächsten Kreistagssitzung gerne besichtigt werden könne.

Ktabg. Rampe fragt sich, warum das Thema nicht im dafür zuständigen Fachausschuss diskutiert worden sei. Auch im Ältestenrat sei nur die Rede von der Leitstelle gewesen. Der notwendige Neubau der Leitstelle sei unstrittig. Er fühle sich nun ein wenig überrumpelt und vor Tatsachen gestellt, die nicht vorher diskutiert worden seien. Mit den Planungen und dem Bau des Kreishauses V sei man davon ausgegangen, dass auf absehbare Zeit kein weiterer Raumbedarf vorhanden sei. Das gehe ihm alles viel zu schnell und „durch wie ein ICE“. Gleichwohl müsse man nun in die Planungen einsteigen. Allerdings mit Ausarbeitungen für beide Varianten, also für einen zweigeschossigen und einen dreigeschossigen Neubau. Es müsse auch eine Vorberatung im Bauausschuss erfolgen.

Ktabg. Kleebaum merkt an, dass die Verwaltung hier enorm kämpfe und lobt den „wunderbaren“ Vortrag zum geplanten Kreishaus VI. Er sehe in dem Neubau der Leitstelle ein Muss und über die Erweiterung nachzudenken sei selbstverständlich, auch wenn das vor zwei Jahren so nicht ersichtlich war. Da das Projekt sicher einen zweistelligen Millionenbetrag kosten werde, schlägt er vor, es durch eine kleine Arbeitsgruppe begleiten zu lassen. Wenn man es angeht, dann müsse man es auch vernünftig machen. Wichtig sei ihm, dass bei den Planungen und Beratungen auch die Optik beachtet werde. Es solle kein Betonklotz werden und eher in Richtung Kreishaus V gehen. Auch über ausreichende Parkflächen müsse nachgedacht werden.

Ktabg. Vogelpohl merkt an, dass im Vorfeld eine bereits bei den Planungen des Kreishauses V geforderte Raumbedarfsanalyse besser gewesen wäre. Jetzt müsse man in den sauren Apfel beißen.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr schlägt vor, mit aufgenommen werde, dass auch die Feinplanung für einen zweigeschossigen Neubau und eine Beratung auch im Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und ÖPNV vorgenommen werde. Als Begleitgremium sei der Beirat für Finanzmanagement und Aufgabenkritik geeignet. Hiergegen richtet sich kein Widerspruch.

Er lässt sodann über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Kreistag nimmt den Planungsvorschlag zustimmend zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die Feinplanung für den zwei-/dreigeschossigen Erweiterungsbau vorzunehmen und die erforderlichen Finanzmittel im Haushalt 2020 mit einem Sperrvermerk bereitzustellen. Die Ausführungsplanung ist dem Kreistag/Kreisausschuss/Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr zur Genehmigung vorzulegen.

Das Projekt wird inhaltlich durch den Beirat für Finanzmanagement und Aufgabenkritik begleitet.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 19 öffentlicher Teil

SV-9-1464

Baubeschluss zur Abwicklung der Straßenbaumaßnahme K 23 AN 2 in Lüdinghausen**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die Erneuerung der Fahrbahndecke auf der K 23 AN 2 in Lüdinghausen zu veranlassen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 20 öffentlicher Teil

SV-9-1465

Baubeschluss zur Abwicklung der Straßenbaumaßnahme K 27 AN 1.1 in Dülmen**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen für die grundhafte Erneuerung des Radweges an der K 27 AN 1.1 (Dülmen) auf einer Länge von 0,9 km zu veranlassen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 21 öffentlicher Teil

SV-9-1476

Planungen zur Ortsumgehung Senden - Ottmarsbocholt

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt, dass es sich bei der Übernahme der Aufgabe um eine besondere Form der Dienstleistung handele.

Ktabg. Vogelpohl sieht keine Notwendigkeit oder gar Dringlichkeit eines Baus der Ortsumgehung, da die Straße nicht so stark frequentiert sei und es sich um einen hohen Anteil an Ziel- und Quellverkehr handele. Zudem solle man Flächenverbrauch und –versiegelung reduzieren. Daher sei man gegen den Vorschlag.

Ktabg. Lonz erklärt, dass in Ottmarsbocholt die Umgehungsstraße als überflüssig angesehen werde.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr verweist auf den bestehenden Ratsbeschluss der Gemeinde Senden. Man werde aber natürlich keine Planungen durchführen, wenn dies vor Ort nicht gewünscht sei.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Kreis Coesfeld übernimmt federführend die Planungen einer Landesstraße (L844) als Ortsumgehung für Senden – Ottmarsbocholt. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Gemeinde Senden und dem Landesbetrieb entsprechende Vereinbarungen abzuschließen, die notwendige personelle Aufstockung vorzunehmen und die erforderlichen Haushaltsmittel in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	10 Ja-Stimmen 6 Nein-Stimmen

TOP 22 öffentlicher Teil

SV-9-1468

Rahmenbauprogramm 2020 - 2022 für die investive Straßenunterhaltung (Teil 1: Nicht förderfähige Baumaßnahmen)

Beschluss:

Das Rahmenbauprogramm zur investiven Straßenunterhaltung soll vorbehaltlich der Bereitstellung der Haushaltsmittel in den Haushaltsjahren 2020 - 2022 mit den in der Anlage zur Sitzungsvorlage näher beschriebenen Maßnahmen fortgesetzt werden. Über die Durchführung der einzelnen Maßnahmen wird im Rahmen des Baubeschlusses im Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und öffentlichen Personennahverkehr beraten.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

TOP 23 öffentlicher Teil

SV-9-1471

Pilotprojekt Automatisiertes Fahren im ÖPNV: Finanzierung einer Machbarkeitsstudie für den Standort Lüdinghausen**Beschluss:**

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Kreis Coesfeld beauftragt im Rahmen des Pilotprojektes „Automatisiertes Fahren im ÖPNV“ die Durchführung einer Machbarkeitsstudie für den Standort Lüdinghausen. Hierzu liegt ein indikatives Angebot über 31.654 EUR brutto vor.
2. Abweichend vom Kreistagsbeschluss vom 12.12.2018 (SV-9-1260) und dem dort verankerten Sperrvermerk einer Mindestförderquote von 80 % wird die Machbarkeitsstudie ohne Fördermittel finanziert.
3. Der Sperrvermerk im Haushalt 2019 wird in Höhe von 25.000 EUR (konsumtive Mittel) aufgehoben.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen
 1 Enthaltung

TOP 24 öffentlicher Teil

SV-9-1472

Weiterführung Sozialticket/MobiTicket im Jahr 2020; hier: Förderantrag

Landrat Dr. Schulze Pellengahr lässt analog zur Abstimmung im Ausschuss für Straßen- und Hochbau, Vermessung und ÖPNV getrennt über die Ziffer 1 und die Ziffern 2 und 3 abstimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Das Sozialticket (MobiTicket) soll im Jahr 2020 den Hilfeberechtigten zu den aktuellen Konditionen weiterhin angeboten werden.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, fristgerecht den entsprechenden Förderantrag bei der Bezirksregierung Münster zu stellen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Möglichkeit einer mindestens kreisweiten Gültigkeit im Rahmen der Überplanung der Tarife mit der Tarifgemeinschaft zu diskutieren.

Ziffer 1

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen
 5 Nein-Stimmen

Ziffern 2-3

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 25 öffentlicher Teil

SV-9-1473

3. Nahverkehrsplan für den Kreis Coesfeld; hier: Umsetzungsplanung der Maßnahmen und Prüfaufträge

Ktabg. Holz erklärt zum Prüfauftrag PL-I „Durchgängige Verbindung zwischen Drensteinfurt – Ascheberg – Lüdinghausen – Haltern am See“, dass sich der Kreis Warendorf und die Stadt Drensteinfurt gegen das Projekt ausgesprochen hätten und bittet den Landrat, hier nochmal mit seinen betroffenen Amtskollegen Kontakt aufzunehmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Die Umsetzungsplanung der Maßnahmen und Prüfaufträge aus dem 3. Nahverkehrsplan für den Kreis Coesfeld wird zur Kenntnis genommen.
2. Der ZVM Bus wird beauftragt, die Umsetzung der Maßnahmen mit dem angestrebten Umsetzungszeitpunkt 01/2020 bei den betreffenden Verkehrsunternehmen zu veranlassen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 26 öffentlicher Teil

SV-9-1500

„Verbundprojekt Schnellbuskorridor X90“

Ktabg. Vogelpohl fragt, warum der X90 nur bis Datteln fahren soll und nicht weiter bis in die Großstädte des Ruhrgebiets.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr führt aus, dass bewusst eine Durchbindung des Schnellbusses bis Datteln wegen der dortigen Kinderklinik erfolgt sei. Eine weitere Durchbindung sei nicht nötig, da man vom Busbahnhof in Datteln Anschlüsse zu allen wichtigen Zielen habe.

Ktabg. Danielczyk bestätigt dies und sieht den X90 als wichtiges Projekt an, da der S 91 bis zum Busbahnhof in Datteln insgesamt 16 Haltestellen anfähre.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit den zuständigen Ministerien Förderszenarien für das Verbundprojekt Schnellbuskorridor X90 zu klären.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 27 öffentlicher Teil

SV-9-1474

Radaktionstag 2020 im Kreis Coesfeld

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erklärt den erneut geänderten Beschlussvorschlag mit den Bedenken, die u.a. von der Stadt Coesfeld geäußert worden sind, die Bedenken gegen eine angedachte Sperrung der Bundesstraße geäußert hatte. Andere Kommunen hätten wiederum gerne an der Veranstaltung teilgenommen, sodass es sich um einen Kompromiss handele.

Ktabg. Rampe erklärt, dass bei ihm und der gesamten Fraktion der Frustpegel sehr hoch sei, da der Antrag/Vorschlag immer wieder geändert worden sei. Das sei zermürend. Er stellt den Antrag, die Absätze getrennt voneinander abstimmen zu lassen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Auf Wunsch der Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld wird der mit Beschluss vom 12.12.2018 geplante Radaktionstag, der im Wesentlichen eine Sperrung der B 474 zwischen Coesfeld und Dülmen vorsah, neu konzipiert.

Der Kreis Coesfeld organisiert unter Beteiligung aller interessierten Städte und Gemeinden den Radaktionstag 2020 mit einer öffentlichkeitswirksamen gemeinsamen Auftaktveranstaltung zum Stadtradeln 2020. Angedacht ist eine kreisweite Sternfahrt (möglichst unter Einbeziehung klassifizierter Straßen) mit anschließender zentraler Auftaktveranstaltung und der temporären Ausschilderung der an diesem Tag besonders beworbenen Radwege.

1. Absatz

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	11 Ja-Stimmen 4 Nein-Stimmen

2. Absatz

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	einstimmig

TOP 28 öffentlicher Teil

SV-9-1459

Fortführung des European Energy Award

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Kreis Coesfeld nimmt trotz entfallender Förderung bis auf Weiteres und damit über den 31.12.2022 hinaus am European Energy Award (eea) teil.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 29 öffentlicher Teil
SV-9-1434

Fortführung des Projekts „Energetisch Wirtschaften“ 2020-2022

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der fortgeführten finanziellen Unterstützung des Projekts „Energetisch Wirtschaften“ in Höhe von jährlich 30.000 EUR in den Jahren 2020 bis 2022 wird zugestimmt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 30 öffentlicher Teil
SV-9-1494

Fortführung der Breitbandkoordination - künftig Gigabitkoordination

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die Aufgabe der Breitbandkoordination in Form der Gigabitkoordination wird vorbehaltlich der Bewilligung einer Landesförderung durch die Bezirksregierung Münster für drei Jahre bis Februar 2023 fortgeführt. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Beantragung der Fördermittel und zur Fortführung der befristeten Stelle „Gigabitkoordinator“ (ehemals „Breitbandkoordinator“) einzuleiten.

Nach aktuellem Planungsstand soll die Projektstelle Gigabitkoordinator unmittelbar bei der wfc GmbH eingerichtet und die Zuwendung an die wfc GmbH weitergeleitet werden.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 31 öffentlicher Teil

SV-9-1445

Fortführung des Unterstützungsangebots zur Fachkräftegewinnung bei der wfc

Ktabg. Lütkecosmann erklärt, dass er die Initiative nur unterstützen könne, bemängelt aber, dass hauptsächlich auf den Fachkräftemangel bei Akademikern o.ä. abgezielt werde. Wichtig sei auch eine duale Ausbildung bei mittelständischen Unternehmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Das Ende 2019 auslaufende Unterstützungsangebot bei der wfc zur Fachkräftegewinnung wird bis auf Weiteres mit unveränderter personeller Ausstattung fortgeführt. Der jährliche Zuschuss des Kreises Coesfeld an die wfc wird von 35.000 EUR auf 40.000 EUR erhöht.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 32 öffentlicher Teil

SV-9-1442

FMO Finanzierungskonzept 2.0

Ktabg. Vogelpohl gibt zu bedenken, dass selbst der Geschäftsführer des FMO erklärt habe, dass der FMO in Zukunft nicht profitabel arbeiten könne. Man werfe hier – so Ktabg. Vogelpohl – „gutes Geld schlechtem hinterher“. Daher werden man gegen die weitere Subventionierung stimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der Kreis Coesfeld gewährt der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH (FMO GmbH) in den Geschäftsjahren 2021 bis 2025 Gesellschafterdarlehen von jährlich 32.325 EUR,

also insgesamt 161.625 EUR. Die jährlichen Darlehen haben eine jeweilige Laufzeit von 15 Jahren und sind in den ersten drei Jahren tilgungsfrei. Die Zinshöhe wird jährlich nach Einholung einer entsprechenden Marktindikation festgelegt. Mit diesem Beschluss wird das erste auszureichende Darlehen am 15.02.2021 bereitgestellt. Die nachfolgenden Darlehen werden ebenfalls zu den jeweiligen Jahren am 15.02. bereitgestellt.

2. Die Vertretung des Kreises Coesfeld in der Gesellschafterversammlung der FMO GmbH wird angewiesen, einem Beschluss über die Aufnahme von Gesellschafterdarlehen von insgesamt 35 Mio. EUR für die Geschäftsjahre 2021 bis 2025 mit dem darin enthaltenen Anteil des Kreises Coesfeld von 161.625 EUR zuzustimmen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen
 2 Nein-Stimmen

TOP 33 öffentlicher Teil

SV-9-1455

Prüfung des Entwurfes des Jahresabschlusses des Jahres 2018 und Entlastung des Landrates

Ktabg. Kleebaum übernimmt für diesen Tagesordnungspunkt für Landrat Dr. Schulze Pellengahr den Vorsitz des Kreisausschusses und lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen. Landrat Dr. Schulze Pellengahr nimmt nicht an der Abstimmung teil.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Der „Bericht der Rechnungsprüfung über die Prüfung des Entwurfs des Jahresabschlusses vom 09.08.2019 und des Lageberichts des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2018“ wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Jahresabschluss des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2018 wird in der vom Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung vom 02.09.2019 testierten Fassung mit einer Bilanzsumme von 391.854.895,94 € und einem Jahresfehlbetrag von 1.333.285,51 € festgestellt.
3. Dem Landrat wird für den Jahresabschluss 2018 gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW Entlastung erteilt.
4. Der Jahresfehlbetrag für das Haushaltsjahr 2018 in Höhe von 1.333.285,51 € wird gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW durch eine Entnahme aus der bestehenden Ausgleichsrücklage in Höhe von 1.333.285,51 € gedeckt.

5. Für das Haushaltsjahr 2018 wird eine Abrechnung des aus der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt erzielten Überschusses in Höhe von 5.487.410,00 € gemäß § 56 Abs. 5 S. 2 KrO NRW i.V.m. § 6 Abs. 2 S. 2 u. 3 der Haushaltssatzung des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2018 vorgenommen. Die Erstattung an die kreisangehörigen Städte und Gemeinden ohne eigenes Jugendamt ist im Haushaltsjahr 2020 auf der Basis der für das Haushaltsjahr 2018 geltenden Umlagegrundlagen vorzunehmen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 34 öffentlicher Teil

Mitteilungen des Landrats

Landrat Dr. Schulze Pellengahr verliest folgende Mitteilung:

Projektantrag zum Einsatz von 5G im Rettungsdienst

„Im Rahmen der 5x5G-Strategie des Bundes hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur einen 5G-Innovationswettbewerb gestartet. Gefördert werden bundesweit bis zu 50 Konzeptstudien zur Entwicklung konkreter Anwendungsfälle für den neuen Mobilfunkstandard 5G mit jeweils 100.000 €.

Der Kreis Coesfeld beteiligt sich an diesem Aufruf mit einem Antrag zur Verbesserung des Rettungswesens. Das Vorhaben greift eine typische Situation auf, die sich für Notfallsanitäter regelmäßig ergibt: die Nachalarmierung von Notärzten. Der Notarzt wird hierbei in einem Einsatzfahrzeug zum Zielort gebracht und es verstreichen wichtige Minuten. Diese Zeit soll mittels bildgebenden Verfahren auf Basis einer gesicherten 5G Datenübertragung effizienter genutzt werden, um

- a. dem Notarzt dank einer manipulationssicheren Videoübertragung zum Notfallsanitäter (Video-Brille) ein Überblick über die Patientensituation vorab des Eintreffens zu ermöglichen
- b. über einen audio-visuellen Austausch mit dem Notfallsanitäter (in späteren Ausbaustufen mit Augmented Reality denkbar) weitere Maßnahmen abzusprechen

Die 5G Technologie ermöglicht hierbei u.a. dank Network Slicing einen geschützten Kommunikationsraum, der eine Mindestkapazität und einen sicheren Datentransfer ermöglicht.

Einsatztechnisch liegt der Fokus auf Einzelpersonen und nicht Großschadenslagen, wo technische Hilfsmittel (Drohnen) schon häufiger etc. zum Einsatz kommen.

Diese Konzeption soll die medizinischen, wirtschaftlichen, technischen und juristischen Rahmenbedingungen, die benötigten technischen Lösungskomponenten sowie mögliche Lösungsanbieter identifizieren.

Der Antrag wurde fristgemäß am 17.09.2019 eingereicht. Da bundesweit mehrere Hundert Anträgen zu erwarten sind, werden die Aussichten auf Bewilligung in diesem Aufruf eher als gering eingeschätzt. Allerdings hat auch das Land NRW bereits einen Förderwettbewerb im Kontext 5G angekündigt. Eine Platzierung dort wird im Falle einer Ablehnung beim Bund nach dann geprüft.“

TOP 35 öffentlicher Teil

Anfragen der Ausschussmitglieder

Ktabg. Lunemann bezieht sich auf diverse Zeitungsartikel und bittet um Auskünfte über die Auswertung von Einsätzen im Rettungsdienst im Bereich Olfen/Seppenrade/Lüdinghausen.

Landrat Dr. Schulze Pellengahr erläutert, dass eine Evaluierung so zeitnah nach der Beschlussfassung über den Rettungsbedarfsplan nicht möglich sei. Dezernent Helmich ergänzt, dass die Frage, wo das zweite Fahrzeug im Bereich Olfen/Seppenrade/Lüdinghausen stehe, noch nicht abschließend beantwortet werden könne, da alle Standorte betrachtet werden müssten. Dies sei noch nicht geschehen in der Kürze der Zeit. Zzt. prüfe man den Standort Seppenrade. Sobald man belastbare Daten und Infos habe, werde man diese erst in der Politik vorstellen. Bisher habe es keine Infos an die Presse hierzu gegeben.

Dr. Schulze Pellengahr
Landrat

Lechtenberg
Schriftführer

Für den TOP 33 öffentlicher Teil:

Kleerbaum
Stv. Vorsitzender des Kreisausschusses